

K. v. Decker's Verlag, G. Schend / Berlin SW 19  
Gegründet 1713

Am 1. März 1925 erscheint wieder nach längerer, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse erzwungener Unterbrechung  
im 70. Jahrgang

# ARCHIV FÜR STRAFRECHT UND STRAFPROZESS

begründet durch Dr. Goldammer  
fortgeführt von Prof. Dr. Josef Kohler

unter ständiger Mitarbeiterschaft von

Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer, Leipzig, Senatspräsident am Reichsgericht Dr. Lobe, Leipzig, Generalstaatsanwalt Geh. Justizrat Rasch, Kassel, Prof. Dr. Wachenfeld a. d. Univ. Rostock, Oberstlandesgerichtsrat Prof. Dr. Doerr, München

herausgegeben von

**Prof. Dr. Karl Klee**

Kammergerichtsrat, Berlin

Aus dem Inhalt der ersten Hefte: **Abhandlungen:** Vorsatz und Pflichtwidrigkeit von Prof. Dr. Klee. **Aus der Praxis:** Entscheidungen der Strafsenate des Reichsgerichts — die nicht in der offiziellen Sammlung veröffentlicht sind — mitgeteilt von Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer und Senatspräsident Dr. Lobe. — Bericht und Rückblick auf die Rechtsprechung des Strafsenats des Kammergerichts und des bayerischen Obersten Landesgerichts, mitgeteilt von Kammergerichtsrat Prof. Dr. Klee und Oberstlandesgerichtsrat Prof. Dr. Doerr. — Entscheidungen der anderen deutschen Oberlandesgerichte, u. a. mitgeteilt von Oberlandesgerichtsrat Koeppe, Hamm — Oberlandesgerichtsrat Dr. Engel, Hamburg — Oberlandesgerichtsrat Bruhns, Rostock.

Erscheint in Lieferungen von 2—3 Bogen regelmäßig zum 1. jeden Monats. 2 Lieferungen bilden 1 Heft, 6 Hefte einen Band.

Ermäßigter Jahresbezugspreis 30.— Km. mit 35% Rabatt und Partie 11/10

Zur Erleichterung der Anschaffung für den Buchhandel wie für den Kunden verlangen wir nur Zahlung in Raten vor Erscheinen eines Heftes. Der Kunde muß sich aber auf den Jahresbezug verpflichten, sonst beträgt der Preis des Heftes 6.— Km., des abgeschlossenen Bandes 36.— Km. mit 35% Rabatt und Partie 11/10.

**Zunächst erscheint Band 69, Heft 3**

Bis zur Komplettierung dieses Bandes berechnen wir jedes Heft mit 5.— Km., sofern Verpflichtung für Abnahme des ganzen Bandes übernommen wird.

Mehr wie je ist das Erscheinen von Goldammers Archiv eine Forderung des praktischen Bedürfnisses, denn die Justizreform von 1924 hat die oberstrichterliche Rechtsprechung in Strafsachen in erweitertem Umfange in die Hände des Oberlandesgerichtes gelegt. Es läßt sich nicht leugnen, daß hierdurch eine gewisse Gefahr für die Rechtseinheit heraufbeschworen ist. Diese Gefahr kann nur gebannt werden durch Zusammenfassung der Rechtsprechung der verschiedenen Länder in einer Zeitschrift, deren Schwerpunkt in der laufenden Berichterstattung über die neuesten Sprüche der höchsten Gerichte liegt. Neben der laufenden Berichterstattung über die Praxis der obersten Strafgerichte ist eine kritische Erörterung der wichtigeren Entscheidungen vorgesehen. Wissenschaftliche Aufsätze über die Auslegung der geltenden und — im Anschluß an den soeben erschienenen amtlichen Entwurf des Strafgesetzbuches — über die Gestaltung des künftigen Strafrechts sollen dazu beitragen, das Band zwischen Praxis und Theorie noch enger zu schlingen.

Prüfen Sie Ihre Kontinuationsliste!

Berlin SW 19

Ⓢ

K. v. Decker's Verlag, G. Schend